

Herr Jäh-Halle, der Leiter der Verhandlungen, betonte, daß er nicht glaube, seine Unparteilichkeit zu verletzen, wenn er erkläre, daß er von der Tagung am 4. Juli nicht den Eindruck erhalten habe, als wolle der Vorstand des Börsenvereins sich einer Pflicht entziehen und die Einführung des 20%igen Steuerzuschlags, wenn er sie als notwendig erkannt habe, hintertreiben. Grund seines Verhaltens sei vielmehr die Tatsache, daß das vorgelegte Material nicht genüge, um jetzt schon eine solche Maßnahme zu rechtfertigen.

Nachdem dann noch Herr Röder-Mülheim kurz den Standpunkt des Börsenvereinsvorstands gekennzeichnet hatte, verteidigte der Leiter der Wirtschaftsstelle des Börsenvereins Herr Dr. Adermann in längeren Ausführungen seinen Standpunkt, besonders darauf eingehend, daß nur in ungenügender Zahl Fragebogen zurückgesandt worden seien, viele davon in einer Weise beantwortet, daß sich daraus kein Bild gewinnen ließe. Auf das statistische Material könne nicht verzichtet werden, wenn man die Verleger und die Behörden überzeugen wolle. Ohne beweiskräftige Unterlagen sei es dem Vorstande des Börsenvereins nicht möglich, eine Erhöhung des Steuerzuschlags, der zu einer Schraube ohne Ende zu werden drohe, zu beschließen, da er das Verlagsrechtsgesetz, das dem Verleger die Festsetzung des Ladenpreises überlasse, nicht ändern könne.

Während Herr Ernst-Berlin darauf aufmerksam machte, daß jetzt des öfteren Behörden an die Verleger wegen Lieferung zu billigerem Preise heranträten und Beamte auf der Suche nach Nebenverdienst ihre Dienste anböten, nahm Herr Artur Georgi-Berlin die von Herrn Mitschmann angegriffenen Verleger sowie den Börsenverein in Schutz. Wer wolle die Frage beantworten, was wirtschaftliche Wahrheit sei? Auch die Verleger, die den Beifall des Sortimenters nicht fänden, handelten aus ihrer Überzeugung heraus, und es lasse sich schwer sagen, wer in einer Zeit so voller Widersprüche, wie es die Gegenwart sei, Recht habe. Erstaunt aber sei er, daß das Meiste, was vom Sortiment vorgebracht werde, Zukunftsmusik sei, und daß schon jetzt Deckung für Mehrbelastungen gesucht werde, von denen man gar nicht wisse, ob sie überhaupt je in Erscheinung träten. Da jeder Wirtschaftsbetrieb sich auf Spekulation gründe und den Wechselfällen der Zeit unterworfen sei, so könne auch das Sortiment sich nicht heute schon für Ausgaben bezahlt machen, die noch im Schoße der Zukunft lägen, zumal da niemand wissen könne, ob nicht schon in drei Monaten die Verhältnisse ein ganz anderes Gesicht hätten. Möglich, daß der Konsum dann bereits derart zurückgegangen sei, daß das Sortiment weit eher ein Interesse an einer Erhöhung des Umsatzes als an einer Erhöhung des Steuerzuschlags haben werde.

Wie aus diesen verschiedenen Meinungsäußerungen hervorgeht, war die Versammlung durchaus nicht davon überzeugt, daß die Einführung des 20%igen Steuerzuschlags keinen Aufschub erleiden dürfe, obwohl die Vertreter des Sortimenters nicht im Zweifel darüber ließen, daß sie wünschenswert sei und sich auf die Länge der Zeit nicht vermeiden lassen werde. Hatten doch, wie Herr Diederich-Pirna erwähnte, bereits früher 22 bzw. 23 Kreis- und Ortsvereine sich für die Erhöhung ausgesprochen, von denen zwei sie auch bereits eingeführt haben, ohne daß indes in der Versammlung darüber Näheres verlautete. Nachdem ein Antrag Meißner-Hamburg, die Stellungnahme der einzelnen Versammlungsteilnehmer zu dieser Frage durch Abstimmung zu erkunden, abgelehnt worden war, wurde der von uns bereits in Nr. 204 mitgeteilte Antrag des Vorsitzenden Jäh-Halle einstimmig angenommen:

Die Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel in Würzburg am 13./14. September 1919 gibt der Zuversicht Ausdruck, daß der Vorstand des Börsenvereins die Erhöhung des Sortimenter-Steuerzuschlags unverzüglich auf Grund der Notstandsordnung § 1 beschließen wird, sobald er die Notwendigkeit dieser Maßnahme für das Sortiment erkennt.

Sie spricht den Wunsch aus, daß die Herren Mitschmann und Dr. Adermann das bereits vorliegende Material unter Hinzuziehung eines Buchführungsfachverständigen für den Buchhandel gemeinsam dahin prüfen, ob es als eine brauch-

bare Unterlage eines solchen Beschlusses angesehen werden kann.

Das Schlusswort des Herrn Paul Mitschmann verhielt sich zu seinem Referat wie eine Chamade zu einer Fanfare. Die Gilde habe, führte er in Verteidigung seines Standpunktes aus, dem Vorstande des Börsenvereins, der ja über keine Machtmittel verfüge, sondern auf den Deutschen Verlegerverein angewiesen sei, den Rücken stärken wollen, und die Einführung des 20%igen Steuerzuschlags in Deutsch-Österreich bewiese doch, daß die Schwierigkeiten nicht größer seien, als bei der Einführung der 10%. Als Kaufmann sei der Buchhändler verpflichtet, zu rechnen und Einfluß auf die Preisfestsetzung zu nehmen. Werde daher dem Sortiment nicht von den berufenen Stellen geholfen, so müsse es zur Selbsthilfe schreiten und sich sein Recht selbst nehmen.

Was der erste Tag nicht brachte, nämlich eine Entschuldigung des Herrn Mitschmann wegen seiner Angriffe auf den Vorstand des Börsenvereins, das führte Herr Kommerzialrat Müller am zweiten Tage herbei, indem er eingangs der Sitzung es als unangängig bezeichnete, daß die Gilde im Kampfe gegen den Börsenverein verharre und das Sortiment durch Empfehlung der Einführung des 20%igen Steuerzuschlags ohne Genehmigung des Vorstandes des Börsenvereins veranlasse, die sich selbstgegebenen Gesetze zu übertreten. Er ersuchte daher Herrn Mitschmann, die gegen den Vorstand des Börsenvereins erhobenen Vorwürfe zurückzunehmen und ihn um Entschuldigung zu bitten. Dieser Aufforderung wurde von Herrn Mitschmann durch die Erklärung entsprochen, daß es ihm ferngelegen habe, dem Vorstande des Börsenvereins Mangel an gutem Willen vorzuwerfen, und daß er, wenn aus seinen Ausführungen ein solcher Vorwurf herausgelesen werden könne, nicht anstehe, ihn zurückzunehmen. Die Schärfe in seinen Reden sei eine gewisse Eigenart von ihm, von der er sich nicht so leicht befreien könne. Er habe lediglich zum Ausdruck bringen wollen, daß der Vorstand des Börsenvereins nicht die nötige Entschließungsfreiheit habe, da er durch verschiedene Faktoren behindert sei, nicht aber, daß er geflissentlich seine Pflichten verletze. Diese Episode gehört indes, wie bemerkt, bereits dem zweiten Verhandlungstag an, über den später berichtet werden soll. Der Übersichtlichkeit wegen werden wir zunächst die Vorträge der Herren Hermann-Bremen, Dr. Oskar Siebed-Berlin und Bernhard Hartmann-Elberfeld ohne alles Beiwerk veröffentlichen und anschließend daran den Bericht zu Ende führen. Was den Gesamteindruck des ersten Tages betrifft, so findet er in der oben wiedergegebenen Entschließung einen so getreuen Niederschlag, daß darauf verzichtet werden kann, ihn in einer eigenen Formel zusammenzufassen.

Der Abbau des Hasses?

Der Herausgeber von »Publishers' Weekly«, Herr H. N. Fowler, nimmt in einem von Publishers' Circular unterm 6. September auszugsweise wiedergegebenen Leitartikel Stellung zu den Paragraphen des Friedensvertrages, die sich mit dem internationalen Urheberrecht befassen. Seine Ansichten über die Auslegung dieser den deutschen Verlagsbuchhandel bedrohenden und beunruhigenden Bestimmungen sind für uns so wichtig, daß wir sie hier wörtlich wiedergeben wollen: »Es ist ersichtlich, daß die Mächte sich das Recht vorbehalten, gegenüber dem Eigentum deutscher Staatsangehöriger zugunsten der nationalen Verteidigung oder im öffentlichen Interesse Einschränkungen zu machen unter Zubilligung von Entschädigungen durch Abgaben, daß sie Deutschland jedoch verbieten, solche Einschränkungen gegenüber andern Staatsangehörigen zu machen. Das heißt eigentlich nichts anderes, als daß wir tun können, was uns gefällt, Deutschland jedoch von der gleichen Freiheit ausschließen. Eine solche Praxis scheint nicht in Übereinstimmung zu sein mit dem Rechte des privaten Eigentums, das auch in Kriegszeit aufrecht zu erhalten Amerikas Politik gewesen ist (?).

Es ist noch nicht endgültig festgestellt worden, ob Deutschland durch seine Verleger veranlaßt wurde, die literarischen und künstlerischen Eigentumsrechte anderer Staatsangehöriger zu achten, wie angenommen wurde. Ist dies der Fall, so hat es eben auf diesem einen Gebiete die Rechte des Privateigentums geachtet, die sie auf anderen so erbarmungslos mißachtet hat. Mit dem Frieden sollte auch die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Verfassern und Verlegern der früheren kriegsführenden Nationen kommen,